

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 05/2018

§ 1 Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ regeln das Rechtsverhältnis zwischen der softworkx GmbH (nachfolgend softworkx) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde), welche Hosting und/oder ASP-Dienstleistungen (nachfolgend Dienstleistung) von softworkx in Anspruch nehmen. Mit seiner Zustimmung (schriftlich oder elektronisch) bzw. mit der Nutzung der Dienstleistung akzeptiert der Kunde die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung und/oder Mietvereinbarung ist ein bindendes Angebot. softworkx kann dieses Angebot innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung und/oder Gegenzeichnung der Mietvereinbarung annehmen oder liefern. Alle Angebote von softworkx sind freibleibend, sofern im Angebot nichts Gegenteiliges bestimmt ist.

(2) Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden berechtigen softworkx die Ausführung von Leistungen und Lieferungen von der Vorauszahlung der gesamten oder eines Teils der vereinbarten Vertragssumme abhängig zu machen. Wird diese Vorauszahlung nicht nach einer angemessenen Frist erbracht, so ist softworkx berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 3 Bankauskunft

(1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass softworkx handelsübliche Bankauskünfte einholen darf.

§ 4 Überlassene Unterlagen

(1) An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen behält softworkx sich das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, softworkx erteilt dem Kunden eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit softworkx das Angebot des Kunden nicht annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich an softworkx zurückzusenden.

§ 5 Leistungen und Rechte von softworkx

(1) softworkx stellt dem Kunden Speicherplatz und IT-Anwendungen auf einem an das Internet angeschlossenen Server zur Veröffentlichung einer Weblösung zur Verfügung. softworkx behält sich vor, die in der Leistungsbeschreibung/Mietvereinbarung angegebenen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern. Wenn der Kunde auf eine entsprechende Mitteilung von softworkx nicht innerhalb von fünf Kalendertagen reagiert, gilt die Änderung als akzeptiert. softworkx kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

(2) softworkx ist im Rahmen der betrieblichen Ressourcen bestrebt, die Dienstleistungen rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Einschränkungen in der Verfügbarkeit durch Wartungsarbeiten, Störungsbehebungen, Ausbau der Dienstleistung werden 98 % der Verfügbarkeit der Dienstleistung pro Vertragsjahr nicht unterschreiten. Ausfallzeiten, die auf Ausfälle der von softworkx bezogenen Internet Service Provider zurückzuführen sind, werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

(3) Auf Wunsch und auf Rechnung des Kunden erwirbt oder transferiert softworkx Domainnamen.

§ 6 Verantwortung und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde kann die Dienstleistung für die Veröffentlichung einer Weblösung nutzen. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber softworkx, die Dienstleistung gemäß den Allgemeinen Nutzungsbedingungen von softworkx zu benutzen, die Bestandteil dieser AGB und der Mietvereinbarung sind. Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er selber und mit ihm kommunizierende Dritte durch softworkx übermitteln oder bearbeiten lässt, verbreitet oder zum Abruf bereithält.

(2) Dem Kunden ist es untersagt ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von softworkx Erweiterungen selbst oder durch Dritte zu installieren und/oder Veränderungen an der Weblösung vorzunehmen.

(3) Der Kunde trägt die Kosten für das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch softworkx, wenn der Kunde die Untersuchung verlangt hat und die Ursache der Störung auf das Verhalten des Kunden bzw. der von ihm benutzten Ausrüstung zurück zu führen ist. softworkx übernimmt keine Kosten für Support durch Dritte.

(4) softworkx behält sich vor, bei einem konkreten Hinweis auf ein rechtswidriges Verhalten und der Verletzung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen, geeignet scheinende Maßnahmen und Sanktionen zu ergreifen. Wird der Aufforderung von softworkx, den rechtmäßigen Zustand herzustellen, bzw. sich rechtmäßig zu verhalten, vom Kunden nicht befolgt, kann softworkx nach eigener Wahl die Dienstleistung vorläufig einstellen und den Zugang zur Weblösung des Kunden sperren und/oder den Vertrag fristlos kündigen. softworkx ist im Falle der Verletzung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte berechtigt, die Handlungen und die Identität des Kunden den Strafbehörden zur Kenntnis zu bringen.

§ 7 Dienstleistungen

(1) Dienstleistungen werden von softworkx nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem Stand der aktuellen Technik ausgeführt und gewährleisten nicht das Erreichen eines speziellen Ergebnisses. Die von softworkx erbrachten Arbeitsergebnisse werden dem Kunden am Ende der Vertragslaufzeit übergeben. Die Weisungsbefugnis über Mitarbeiter von softworkx verbleibt in jedem Fall bei softworkx.

§ 8 Preise/Zahlungsbedingungen

- (1) Alle in Angeboten /Mietvereinbarungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich – sofern nichts anderes spezifiziert ist – in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Darüber hinaus werden Kosten für Verpackung, Versand, Transport und Transportversicherung sowie etwaiger anderer gesetzlicher Abgaben berechnet.
- (2) Im Falle von Dienstleistungen/Werkleistungen werden Anfahrkosten, Fahrzeiten, Hotelkosten und andere Spesen entsprechend der Reisekostenregelungen von softworkx an den Kunden berechnet. Die Reisekostenregelung ist Bestandteil der Preisliste. Ausnahmen von dieser Regelung müssen vertraglich schriftlich geregelt sein.
- (3) Für Dienstleistungen und Werkleistungen, deren Dauer einen Kalendermonat übersteigt, wird eine Zwischenabrechnung zum Ende eines Kalendermonats vereinbart, sofern der einzelne Projektvertrag nichts anderes bestimmt.
- (4) Sind keine Preise vereinbart, so erfolgt die Berechnung auf Basis der am Tag der Auftragsbestätigung gültigen Preisliste von softworkx.
- (5) Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig und ausschließlich auf das Konto von softworkx zu leisten. Es wird kein Skonto gewährt. Die Kosten, die im Zusammenhang mit der Begleichung des vereinbarten Miet-/Kaufpreises anfallen, gehen zu Lasten des Kunden. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist softworkx berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank geltend zu machen. softworkx ist zudem berechtigt lt. §2 Abs.2 vom Vertrag zurückzutreten, bzw. außerordentlich zu kündigen. Überdies hat softworkx das Recht die Dienstleistung ab Eintritt des Zahlungsverzuges des Kunden Vorläufig einzustellen.
- (6) Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen aus anderen Vertragsverhältnissen – soweit diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind – aufzurechnen.

§ 9 Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von softworkx angegebenen Lieferzeit/Freischaltung der Dienstleistung setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist softworkx berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen.

§ 10 Gefahrenübergang/Erfüllungsort

- (1) Der Versand der Produkte/Bereitstellung der Dienstleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Erfüllungsort ist Telgte.

§ 11 Mitwirkungspflicht

- (1) Der Kunde von softworkx stellt sicher, dass alle Mitwirkungsleistungen, die zur Durchführung der vereinbarten Leistung erforderlich sind, termingerecht im erforderlichen Umfang für softworkx kostenlos erbracht werden. Hierzu zählen insbesondere das Bereitstellen von Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln für die Mitarbeiter von softworkx sowie das Bereitstellen der für die Durchführung des Einzelauftrags notwendigen Informationen.
- (2) Der Auftraggeber erstellt zu Beginn der Arbeiten selbständig eine Sicherung aller Daten und Programme auf externe Datenträger. Die Mitarbeiter von softworkx übernehmen eine Sicherung der Daten nur im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung hierüber. Eine Haftung von softworkx durch Datenverlust bei fehlender Datensicherung ist ausgeschlossen.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

- (1) softworkx gewährleistet bei Lieferungen und Leistungen grundsätzlich nur zugesicherte Eigenschaften sowie die Brauchbarkeit nach Funktion und nach dem Stand der Technik.
- (2) Werden vom Hersteller über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Gewährleistungsansprüche zugesagt, so gibt softworkx diese an den Kunden weiter. softworkx steht dafür ein, dass die Dienstleistung sorgfältig und fachgerecht erbracht wird. softworkx kann jedoch nicht garantieren, dass die Weblösung des Kunden ununterbrochen auf dem Internet verfügbar ist und dass die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung vom Internet übermittelt werden.
- (3) softworkx gibt im Weiteren keine Garantie dafür ab, dass die von softworkx und allenfalls eingesetzten Dritten erbrachten Dienstleistungen des Kunden in die Lage versetzen, den vom Kunden beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck erreichen.
- (4) Für Mängel und Schäden, die durch übliche Abnutzung, Verschleiß unsachgemäßen Gebrauch und Bedienungsfehler entstanden sind, wird von softworkx keine Gewährleistung übernommen. Darüber hinaus ist die Gewährleistung ausgeschlossen im Falle höherer Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit und Überspannung, die durch das Stromnetz bedingt sind. Nichtbeachtung der Herstellerempfehlungen und/oder der Bedienungsanleitungen begründen einen Ausschluss der Gewährleistung. Werden bei Geräten Seriennummern und/oder Typenbezeichnungen entfernt oder unleserlich gemacht, so ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

§ 13 Urheberrechte

- (1) softworkx überträgt dem Kunden die Verwendungsrechte an den im Rahmen der Erfüllung einer Vertragspflicht angefertigten Unterlagen, Programmen und Plänen für den vertraglich festgelegten Gebrauch. Die Verkörperungen der Arbeitsergebnisse werden dem Auftraggeber übergeben. Die Überlassung an Dritte gegen Entgelt ist nur mit schriftlicher Einwilligung von softworkx gestattet.
- (2) Urheberrechte und sonstige Schutzrechte an geistigen Schöpfungen im Zusammenhang eines Werk- oder Dienstvertrages verbleiben bei softworkx.
- (3) Die Verwendung von Markennamen, Typenbezeichnungen und sonstiger Namen in Unterlagen von softworkx begründet nicht die Annahme einer freien Verwendbarkeit.

§ 14 Haftung

- (1) softworkx haftet nur für Schäden aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, fehlender zugesicherter Eigenschaft und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
- (2) Bestehen für Lieferungen und Leistungen Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter, so haftet softworkx nicht. Insbesondere ist die Haftung bei Nichtbeachtung der Lizenzbedingungen von Software ausgeschlossen.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden aus Mangel, entgangenem Gewinn oder entgangener Einsparung ist ausgeschlossen.

(4) softworkx übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Kommunikationsinfrastruktur durch Dritte und Eingriffe Dritter (bspw. Computerviren etc). softworkx übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dem Kunden oder dessen Kunden wegen Datenverlust oder der Unmöglichkeit, Zugang zum Internet zu erhalten oder Informationen zu senden oder zu empfangen entstehen.

(5) Ansonsten finden die gesetzlichen Haftungsregelungen Anwendung.

§ 15 Datenschutz

(1) Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten zu Verwaltungszwecken, Auftragsausführung und Eigenwerbung im Rahmen des gesetzlichen Datenschutzes. Im Übrigen ist der Auftraggeber verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die an softworkx übermittelten Daten zur zweckbestimmten Weitergabe an softworkx zugelassen sind.

(2) Kunde und softworkx verpflichten sich, über alle in Zusammenhang mit einer Lieferung oder Leistung erworbenen Informationen über geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten der Vertragspartner, gegenüber Dritten strengstes Stillschweigen zu bewahren, sofern die Informationen nicht offensichtlich sind. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

(3) Soweit den Vertragspartnern im Zusammenhang mit dem Vertrag Daten bekannt werden, die nach dem Datenschutzgesetz der Geheimhaltung unterliegen, sind die dort geregelten Vorschriften zu beachten. Ein darüber hinaus gehendes Schutzbedürfnis ist in entsprechenden Einzelverträgen zu regeln. Die Mitarbeiter von softworkx sind auf die Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich Angebote von softworkx weder in Teilen noch als Ganzes an Dritte dem Inhalt nach weiterzugeben.

§ 16 Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN_Kaufrechts (CISG).

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder ein Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.

(4) Als Gerichtsstand wird Warendorf (Deutschland) vereinbart.
